

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

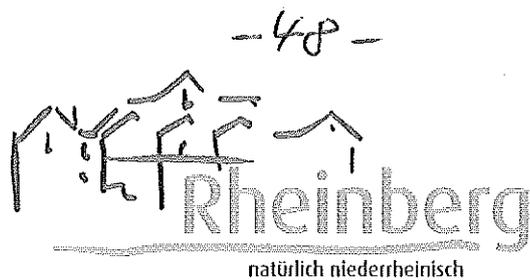
Ausgabetag: 29.02.2012

Nr. 8

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rates der Stadt Rheinberg am 06.03.12	48
- Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 07.03.12	49 – 50
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOL betr. Rasenpflegearbeiten in den Ortsteilen Rheinberg, Wallach und Orsoy – Garten- und Landschaftsarbeiten	51
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg betr. Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 092/10	52 - 53

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



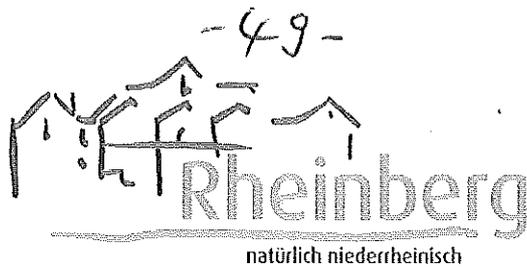
Rheinberg, den 23.02.2012

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des **Ausschusses für Kultur und Sport** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 6. März 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2011	
4	Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012 für den Produktbereich 04 "Kultur und Wissenschaft"	63/2012
5	Jahresberichte der Büchereien	74/2012
6	Klavierfestival Ruhr 2012	75/2012
7	Haushalt Sport 2012	
7.1	Beratung der Investitionskostenanträge der Rheinberger Sportvereine	65/2012
7.2	Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012 für den Produktbereich 08 "Sportförderung"	62/2012
8	Pakt für den Sport - Sachstandsbericht	64/2012
9	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 17.02.2012

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 7. März 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2012	
4	Bebauungsplan Nr. 55 - Werftstraße/Berkastraße - in Rheinberg 1 - Beschluss über die öffentliche Auslegung	70/2012
5	Beratung des Entwurfes des Haushaltes 2012 für das Dezernat III	56/2012
6	Sanierung und Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in ein Bürogebäude am Großen Markt in Rheinberg	71/2012
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
9.1	Messe Niederrhein - Errichtung einer aufgeständerten Photovoltaikanlage als Parkplatzüberdachung	73/2012

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2012	
12	Veräußerung eines städtischen Baugrundstückes	
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOL:

**Rasenpflegearbeiten in den Ortsteilen Rheinberg, Wallach und Orsoy -
Garten- und Landschaftsarbeiten, Vergabe-Nr. 45/2012**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 14.02.2012

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

003 K 092/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 29.03.2012 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3953 eingetragene Eigentumswohnung in
Rheinberg, Buchenstraße 22

Grundbuchbezeichnung:

8.360/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung
Rheinberg Flur 10 Flurstück 2032, Gebäude- und Freifläche, Buchenstraße
14, 16-24, groß: 8067 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im
Hause Buchenstraße 22 im 1. Obergeschoss Mitte gelegenen Wohnung
nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 58 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 1.
Obergeschoss des Hauses Buchenstraße 22 nebst Kellerraum in einer
Wohnanlage mit insgesamt 83 Wohneinheiten und 24 Garagen, Baujahr 1973/75,
Wohnfläche ca. 53,60 m². Renovierungs/Sanierungsbedarf beim Gemeinschafts-
u. Sondereigentum.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2010
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 36.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 17.02.2012

Burike
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

